

v)

(C)

632. Sitzung

Bonn, den 21. Juni 1991

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Dr. Henning Voscherau: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 632. Sitzung des Bundesrates am Tage nach der großen Debattenschlacht im Deutschen Bundestag. Diese Bemerkung gibt mir außerdem Veranlassung zu der ehrerbietigen Bemerkung: Ich finde es besonders eindrucksvoll, daß Herr Kollege Rau zu Beginn der Sitzung ausgerechnet heute unter uns ist. Wer hätte das gedacht?

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung mitzuteilen, daß Herr Minister Hans-Joachim Hoffmann mit Ablauf des 4. Juni 1991 aus der **Landesregierung des Saarlandes** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist. Ich danke ihm im Namen des Hauses für seine Mitarbeit in unseren Gremien.

An seiner Stelle hat die Landesregierung des Saarlandes am 11. Juni 1991 Herrn Minister Reinhold Kopp zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Wir wünschen ihm eine gute Zusammenarbeit mit uns allen, wie sie in seiner früheren, etwas andersgelagerten Funktion auch schon bestanden hat. Er ist uns allen ja wohlbekannt.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit sieben Punkten vor. Die Punkte 5 und 7 werden zu einer gemeinsamen Debatte aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (**Haushaltsgesetz 1991**) (Drucksache 360/91).

Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall.

Das Wort hat Senator Professor Krupp (Hamburg).

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Plenum liegt zum Bundeshaushalt 1991 eine Beschlußempfehlung des Finanzausschusses vor. Dort heißt es zusammen-

fassend, daß die Bedenken, die schon im ersten Durchgang geäußert wurden, unverändert weiterbestehen.

Es macht nun wenig Sinn, die Diskussion heute in der ganzen Breite wiederaufzunehmen; es reicht der Verweis auf die damaligen Diskussionsbeiträge. Exemplarisch möchte ich aber einige Punkte ansprechen, die auch bei den unmittelbar bevorstehenden Beratungen über den Bundeshaushalt 1992 eine zentrale Rolle spielen werden und spielen müssen.

Zum ersten muß endlich Klarheit über die **Finanzausstattung der neuen Länder ab 1992** geschaffen werden. Ein **Kernproblem** bei der Finanzausstattung der neuen Länder liegt in den **rückläufigen Zahlungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“**. Von 35 Milliarden DM im Jahr 1991 sinken diese Zahlungen schon 1992 um 7 Milliarden DM auf 28 Milliarden DM und bis 1994 um 25 Milliarden auf 10 Milliarden DM. Daraus ergeben sich für die neuen Länder insgesamt rückläufige Einnahmen; eine verlässliche Haushaltsplanung ist auf dieser Basis nicht möglich. (D)

Dieser Rückgang wird nicht durch ein entsprechendes Ansteigen der Steuereinnahmen ausgeglichen. Hier hat sich der Bundesfinanzminister – ich gebe fairerweise aber zu: nicht nur er – bei der Schaffung des Fonds „Deutsche Einheit“ geirrt. Wir sind damals von falschen Voraussetzungen ausgegangen, allerdings in unterschiedlichem Maße. Im Interesse der **Planungssicherheit** der neuen Länder wäre es längst überfällig, diesen Irrtum einzugestehen und daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ein Abschmelzen der Zahlungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ ist bestenfalls in dem Umfang möglich, wie die Steuereinnahmen steigen.

Übrigens hat der Bund bei seinen Einnahmen – darüber werden wir nachher auch noch diskutieren – die damaligen Fehler viel schneller korrigiert. Den Bürgern in den alten Ländern werden **erhebliche finanzielle Opfer** abverlangt. Sie erwarten nun aber auch, daß die aufkommenden Mittel für den Aufbau in den neuen Ländern verwendet werden. Nach den jetzigen Planungen wird dies 1992 nicht der Fall sein. Der Bund hat von den Steuermehreinnahmen aus den Steuererhöhungen im Jahre 1992 in Höhe von 28 Milliarden DM mindestens 12 Milliarden DM nicht für Aufgaben in den neuen Ländern disponiert.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg)

- (A) Die **Finanzminister** der Länder haben daher vor einer Woche auf ihrer **Jahreskonferenz** den Bund aufgefordert, aus seinen Steuermehreinnahmen 1992 mindestens 7 Milliarden DM zur Verfügung zu stellen, um die Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ an die neuen Länder auf dem Niveau des Jahres 1991 zu stabilisieren. Dieser Beschluß ist immerhin einstimmig gefaßt worden. Ich finde, der Bundesfinanzminister sollte nun endlich eine entsprechende Erklärung abgeben. Damit würde Planungssicherheit für die neuen Länder geschaffen; aber auch die Bürger in den alten Ländern wüßten dann, daß ihr Solidarbeitrag so verwendet wird, wie es politisch versprochen worden ist.

Der zweite grundsätzliche Punkt betrifft die **Infrastruktur**. Der Finanzausschuß stellt in seinem Beschlußvorschlag fest, „daß der Bundeshaushalt 1991 . . . kein zukunftsorientiertes Handlungskonzept für die Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau und Verkehr, enthält“.

Im Kern geht es hier um die Frage, ob der unstrittige Bedarf an Infrastrukturinvestitionen in den neuen Ländern — darüber streiten wir nicht — auch durch Mittelkürzungen in den alten Ländern finanziert werden soll. Ursprünglich hatte der Bund diese Position mit der Begründung vertreten, es dürfe keine Steuererhöhungen geben. Dann gab es doch Steuererhöhungen; aber bei den Mittelkürzungen ist alles beim alten geblieben. Erst im Vermittlungsausschuß — darüber wird nachher zu diskutieren sein — hat es für den Bereich des **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes** eine deutliche Verbesserung gegeben.

- (B) **Defizitär** bleiben aber nach wie vor wichtige Bereiche: **sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Fernstraßenbau, Bundesbahn**. Der Bund wird den Problemlagen im alten Bundesgebiet nicht gerecht, wenn er z. B. angesichts drängender Probleme im Wohnungsbau die Mittel für den sozialen Wohnungsbau drastisch kürzt. Aus der Sicht der Länder wird dies ein zentraler Punkt der Bund/Länder-Verhandlungen bleiben müssen — ich will hier ganz deutlich sagen: notfalls dann auch im Vermittlungsausschuß.

Der dritte und letzte Punkt im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt betrifft die **finanzielle Schiefelage** zwischen Bund und Ländern. Der Finanzausschuß hat darauf hingewiesen, daß sich die Finanzsituation von Ländern und Gemeinden weitaus ungünstiger entwickelt als die des Bundes. Der Trend ist völlig eindeutig:

Der Bund will sein Defizit von knapp 70 Milliarden DM 1991 auf rund 50 Milliarden DM 1992 absenken; nach Schätzungen der Länder könnte er das übrigens bei seiner Finanzlage noch deutlicher tun. Auf der anderen Seite wird das Defizit von Ländern und Gemeinden im Westen leicht ansteigen. Das Defizit der neuen Länder und Gemeinden wird demgegenüber sogar um einen zweistelligen Milliardenbetrag ansteigen. Dieser Trend wird sich bis 1994 verstärken: **beim Bund enorme Verbesserungen, bei den Ländern ein erhebliches Ansteigen der Defizite**.

Nun gibt es keinen Streit darüber, daß, ökonomisch gesehen, Maßnahmen zur Defizitbegrenzung notwendig sind. Die internationalen Kapitalmärkte sind nicht beliebig belastbar. Dabei kommt es aber nun

wirklich auf das **gesamtsstaatliche Defizit** an. Maßnahmen zur Defizitverlagerung vom Bund auf die Länder helfen dabei überhaupt nicht und untergraben das Vertrauen in die Solidität der Finanzpolitik.

Die notwendigen Konsequenzen aus dieser Analyse liegen auf der Hand:

Erstens. Der Bund muß endlich auf der Ausgaben-seite seine **Einsparpotentiale erschließen**. Hier sei nur an den Verteidigungsbereich erinnert.

Zweitens. Der Bund muß ab 1992 erhebliche **zusätzliche Leistungen an die Länder** erbringen.

Drittens. Diese Leistungen müssen vor allem den **neuen Ländern zugute kommen**. Heute wird immer über den Finanzausgleich diskutiert; diese Diskussion kommt immer wieder hoch. Hier muß man eines unmißverständlich festhalten: Richtig ist, daß wir ein Problem im Finanzausgleich haben. Wer wollte das leugnen? Dieses Problem liegt aber im vertikalen und nicht im horizontalen Finanzausgleich. Das muß man immer wieder deutlich machen.

Das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist von den Größenordnungen her allenfalls ein erster Schritt. Man kann dem Bundesfinanzminister nur wünschen, daß er sich hier keinen Illusionen hingibt und die Forderungen der Länder bei den kommenden Haushaltsverhandlungen berücksichtigt.

Lassen Sie mich zusammenfassen: In zentralen finanzpolitischen Fragen — Klarheit über die **Finanzausstattung der neuen Länder, Handlungskonzept für die Infrastruktur, Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern** — gibt der Bundeshaushalt 1991 auch nach Beratung im Bundestag keine zufriedenstellenden Antworten.

Das Plenum sollte daher der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses folgen. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Staatsminister Gerster (Rheinland-Pfalz).

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Entschließung bemüht sich das Land Rheinland-Pfalz, zu einer gemeinsamen Haltung aller Länder zum Bundeshaushalt 1991 beizutragen.

Der Wortlaut der Empfehlungen des Finanzausschusses ist in weiten Teilen mit der von uns vorgelegten Fassung deckungsgleich. Allerdings sind wir der Auffassung, daß man **konstruktive Kritik und klare Darstellung der gegenseitigen Standpunkte** noch mehr in den Vordergrund rücken sollte.

Wir haben uns deshalb bemüht, unser Augenmerk auf die gemeinschaftlichen Aufgaben, die weit über den Geltungsbereich des Haushalts 1991 hinausgehen müssen, zu richten.

Die Annäherung von Konzepten für die vielfältigen Probleme der neuen Länder, über deren Vielfalt und Umfang wir gegenwärtig noch täglich neue Erkenntnisse gewinnen, ist die eine Sache; das schnelle Anpacken dieser Aufgaben ist die andere. Daß **ohne Ausbau der Infrastruktur** in den neuen Ländern ein

Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)

- A) **wirtschaftlicher Aufschwung nicht zu leisten** ist, steht fest. Die finanzielle Ausstattung der öffentlichen Haushalte für diesen Zweck ist zwar fürs erste gesichert, reicht aber alleine und auf längere Sicht für den Aufbau noch nicht aus. Ebenso wichtig sind **ausreichende Kapazitäten für die Planung und die Ausführung** solcher Vorhaben. Gleiches gilt für die Bereiche Wohnungsbau und Verkehr; auch hier beschreibt die finanzielle Dimension keineswegs schon die wahre Gestalt der Probleme.

Meine Damen und Herren, den Menschen in den neuen Ländern ist nicht damit gedient, wenn wir uns in dieser Phase der Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern gegenseitig der Konzeptlosigkeit, der Verzögerungstaktik oder gar der mangelnden Bereitschaft, finanzielle Opfer zu bringen, beschuldigen. Für die alten Bundesländer gehen wir in Rheinland-Pfalz — ich denke, das ist auch die überwiegende Auffassung der Länder — davon aus, daß es finanzielle Leistungen der Länder im Jahre 1991 in der Größenordnung von 25 Milliarden DM geben wird. Dies ist eine Größenordnung, von der wir noch nicht absehen können, wie die Länderhaushalte, wie auch unser eigener Haushalt in Rheinland-Pfalz damit fertig werden. Ich stelle demgegenüber fest, daß die **einkunftsbedingten Steuermehreinnahmen** zum weitaus größten Teil **beim Bund** anfallen werden. Herr Kollege Krupp hat auch auf dieses Mißverhältnis hingewiesen. Dies gilt in gleicher Weise für die Steuererhöhungen, über die wir heute noch zu befinden haben.

- 3) Es läßt sich darüber hinaus schon heute absehen, daß auch im Jahre 1992 deutliche Entlastungen beim Bund ein **Ungleichgewicht der Lastenverteilung zum Nachteil der Länder** bewirken werden. Hier sind Korrekturmaßnahmen unumgänglich, notfalls über den Vermittlungsausschuß.

Die Finanzausstattung der neuen Länder ab 1992 sieht sich mit dem Problem der **Degression des Fonds „Deutsche Einheit“** konfrontiert. Ihnen werden dadurch Einnahmемinderungen in Höhe von 7 Milliarden DM erwachsen, für die ein Ausgleich nicht in Sicht ist. Dieses Problem ist eilbedürftig. Es geht nicht nur um die Planungssicherheit der öffentlichen Haushalte. Die fortwährende Verteilungsdiskussion belastet den Kapitalmarkt und sorgt insbesondere bei internationalen Kapitalanlegern für Irritationen.

Meine Damen und Herren, die gewaltigen Probleme der deutschen Vereinigung dürfen uns nicht den Blick auf die nach wie vor erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen den Ländern verstellen, und zwar auch zwischen den sogenannten alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Auch hier besteht Handlungs- und Finanzierungsbedarf. Als Vertreter eines Landes, das in besonderem Maße Verteidigungslasten zu tragen hat und in dem demgemäß die Probleme der **Konversion** und der **Reduzierung von Truppenstandorten** im Zuge der Abrüstung, des Abzugs alliierter Truppen mit voller Wucht auftreten, messe ich und messen wir einem **Sonderprogramm zur Förderung von Strukturverbesserungen** in diesem Bereich besondere Bedeutung zu. Wir setzen ein Finanzvolumen voraus, das sich am Gewicht der Aufgabe orientiert.

Deswegen ist das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens besonders bedeutsam, in dem eine gemeinsame Abstimmung bis spätestens 30. September festgehalten ist. Das Wort „Sonderprogramm“ heißt auch: Hier muß es erhebliche Mittel des Bundes geben, und es darf nicht nur eine bestimmte Prioritätenverschiebung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe, innerhalb bereits vorhandener Programme stattfinden. Es muß ein echtes **zusätzliches Programm** sein, das die Länder, die vom Truppenabbau in besonderem Maße betroffen sind, in die Lage versetzt, diese Probleme zeitgleich zu meistern.

Die Überlassung ehemals **militärisch genutzter Liegenschaften** spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es kann nicht allein haushälterischen Überlegungen überlassen bleiben, zu welchen Konditionen diese Liegenschaften übertragen werden. Die freizügige Überlassung dieser Grundstücke ist nicht nur ein Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten; sie ist im übrigen auch ein Ausgleich für die ursprünglich günstigen Modalitäten der früheren, geschichtlichen Überlassung dieser Liegenschaften für militärische Zwecke.

Wir freuen uns gerade auch in Rheinland-Pfalz darüber, daß der Finanzminister — eigentlich zu spät, aber immerhin — nun den Ländern und Gemeinden mit einem Rabatt bis zu 50 % entgegenkommen will. Hier hat sich Herr Waigel bewegt. Das war auch Gegenstand der Gespräche im Vermittlungsausschuß. Wir denken, daß dies in begründeten Fällen noch weiter gehen muß. Aber auf jeden Fall ist das ein großer Schritt in die richtige Richtung, den wir dankbar akzeptieren und begrüßen. (D)

Meine Damen und Herren, wir haben uns darum bemüht, die weitaus überwiegenden **Gemeinsamkeiten der Länder** in den Vordergrund zu stellen und das, was aus unserer Sicht noch lösungsbedürftig ist, klar zu skizzieren. Das Land Rheinland-Pfalz und ich wären dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützten.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald.

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundeshaushalt 1991, der Ihnen heute zur abschließenden Beratung vorliegt, ist der **erste gesamtdeutsche Etat** überhaupt. Ich möchte auf diese Tatsache noch einmal besonders hinweisen dürfen, damit sie bei allen Betrachtungen und Wertungen, bei Lob und Tadel gebührend Berücksichtigung findet.

Der Bundeshaushalt 1991 wird den wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen gerecht, die uns die deutsche Einheit stellt. Mit ihm fördern wir **Wachstum und Beschäftigung**, vor allem in den neuen Bundesländern. Wir geben den Menschen dort nach über 40 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft wieder Perspektiven für mehr Wohlstand und für mehr soziale Gerechtigkeit.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Aufgrund des fürwahr rasanten Tempos, mit dem sich die deutsche Einheit vollzogen hat, wurde ein **besonderer Zeitplan für den Bundeshaushalt 1991** aufgestellt, damit nun auch alle Ausgaben und Einnahmen, die mit dem Einigungsprozeß verbunden sind, berücksichtigt werden konnten. Verschiebung bedeutete in diesem Zusammenhang nun keineswegs Verzögerung; denn wo Mittel frühzeitig benötigt wurden, standen sie zu jeder Zeit im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Die deutsche Vereinigung bietet auf lange Sicht für die deutsche Volkswirtschaft die Chance für einen nachhaltigen Wachstumsprozeß. Zunächst einmal sind aber vor allem auf den Bund mit der Vereinigung **erhebliche Lasten** zugekommen. Als Stichworte erwähne ich in diesem Zusammenhang nur folgende Punkte:

- soziale Absicherung in den neuen Ländern,
- Bewältigung der Umweltschäden,
- Aufbau einer rechtsstaatlichen Verwaltung in allen Sparten und auf allen Ebenen,
- soziale Abfederung der Umwandlung staatlich gelenkter und subventionierter Wohnungs-, Verkehrs- und Energieversorgung in ein marktwirtschaftliches System.

- (B) Der Bund hat als seinen Anteil an der Bewältigung dieser riesigen Aufgabe bereits 1990 über 80 Milliarden DM für einigungsbedingte Ausgaben geleistet. Auch in diesem Jahr stellen wir uns der finanzpolitischen Verantwortung für die deutsche Einheit. Die **einigungsbedingten Ausgaben** im Bundeshaushalt 1991 erreichen eine Größenordnung von **fast 100 Milliarden DM**. Davon sind allein 29 Milliarden DM für die soziale Sicherung und 21 Milliarden DM für die dort dringend notwendigen Investitionen vorgesehen.

Aus den neuen Bundesländern gibt es erste **positive Signale** für die Wirtschaftsentwicklung, die die Wirksamkeit unserer Maßnahmen bestätigen:

- Seit Anfang 1990 sind über 330 000 neue Gewerbebetriebe angemeldet worden.
- Die Privatisierung kommt immer deutlicher und immer schneller voran. Inzwischen sind rund 2 000 Betriebe privatisiert, wodurch über 400 000 Arbeitsplätze gesichert und damit in private Arbeitsverhältnisse überführt werden konnten.
- Handel, Banken und Dienstleistungsunternehmen bauen flächendeckende Zweigstellennetze auf und schaffen viele neue Arbeitsplätze.

Es gibt allerdings keinen Zweifel: Die **schwierige Anpassungskrise** der ostdeutschen Wirtschaft **dauert an**, und der Tiefpunkt für Produktion und Beschäftigung ist noch nicht erreicht. Mit den Entscheidungen zur Verbesserung der Finanzausstattung der neuen Bundesländer für die zusätzlichen Maßnahmen zur **Förderung von Investitionen und Beschäftigung** ist

jedoch – so meinen wir – eine tragfähige Grundlage für einen Aufschwung in den neuen Bundesländern geschaffen.

Den **einigungsbedingten finanziellen Belastungen des Bundes** in Höhe von – man höre und staune, Herr Kollege Professor Krupp – **271 Milliarden DM** im zeitlichen Horizont von 1990 bis 1994 stehen bei den Ländern in diesem Zeitraum „nur“ 42 Milliarden DM gegenüber. Deswegen ist, meine ich, Ihr Wort von der „Schieflage“ hier nicht ganz sachgerecht. Entsprechend den hohen Belastungen ist auch das **Finanzierungsdefizit** – das Sie ebenfalls angesprochen hatten –, insbesondere das des Bundes, in diesem Jahr hoch. Dieses Finanzierungsdefizit ist etwa dreimal so hoch wie das der alten Bundesländer.

Aus heutiger Sicht wird der Bund auch in den kommenden Jahren – trotz der anstehenden Steuererhöhungen –, insbesondere wegen seiner hohen Belastungen für die neuen Länder, für die EG, aber auch wegen seiner internationalen Verpflichtungen in einer finanziell äußerst schwierigen Lage sein. Hierdurch wird der **Bund** trotz seines vergleichsweise niedrigeren Haushaltsvolumens auch weiterhin einen **höheren Kreditbedarf** haben **als die alten Länder**. Diese Sachlage bedeutet: Für den Bund ist **kein zusätzlicher finanzieller Handlungsspielraum** mehr gegeben. Ganz im Gegenteil: Mittelfristig stehen uns erhebliche Risiken ins Haus.

Durch die **Beschlüsse des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten** vom 28. Februar 1991 konnte die finanzwirtschaftliche Situation der neuen Länder deutlich verbessert werden. Ihr Finanzbedarf ist damit für dieses Jahr ausreichend und auch abschließend geregelt. Für die Jahre ab 1992 – darin, Herr Professor Krupp, stimmen wir wieder völlig überein – bestehen noch ganz erhebliche **Unsicherheiten**. Die Einnahmen der neuen Länder aus dem **Fonds „Deutsche Einheit“** werden – worauf auch Herr Kollege Gerster hingewiesen hat – stark zurückgehen. Die Entwicklung auf der Ausgabenseite ist nur äußerst schwierig abzuschätzen, da heute noch nicht einmal die Haushaltspläne oder -entwürfe aller fünf neuen Länder vorliegen. Für die Finanzlage der neuen Länder wird es besonders wichtig sein, wie schnell der Abbau der Preisstützungsmaßnahmen vorangetrieben werden kann.

Der Bund ist – so darf ich ausdrücklich sagen – bereit, die Finanzausstattung der Gemeinden Ost zu verbessern, auch die der Länder. Dies setzt allerdings voraus, daß auch die Westländer solidarisch einen angemessenen Beitrag leisten.

Wir haben schon in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, die Finanzkraft der neuen Länder dadurch zu stärken, daß der Bund seine Leistungen nach dem **Strukturhilfegesetz** aus den alten in die neuen Länder in einer vereinfachten Form verlagert. Der beste Weg dazu wird zur Zeit zwischen Bund sowie alten und neuen Ländern in einer Arbeitsgruppe erörtert. Wir sind auch bereit zu prüfen, ob es darüber hinaus weiterer Maßnahmen bedarf, um die finanzielle Situation der neuen Länder zu stabilisieren. Eine Entscheidung kann allerdings erst dann getroffen werden, wenn die Haushaltsprobleme des Bundes und der neuen Län-

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- A) der für 1992 hinreichend genau gegeneinander abgewogen werden können.

Gradmesser für den weiteren Erfolg der Konsolidierung wird die mittelfristige **Rückführung der Nettokreditaufnahme** sein, die im **Eckwertebeschluß** vom 14. November 1990 festgelegt und im **Finanzplan bis 1994** bekräftigt wurde. Danach soll die Nettokreditaufnahme im nächsten Jahr auf 50 Milliarden DM, dann über 40 Milliarden DM auf 30 Milliarden DM im Jahre 1994 zurückgeführt werden. Diese Zahlenreihe sollte uns allen heilig sein. Ich weiß, das ist ein ehrgeiziges Ziel; denn wir werden eine Reihe von **Zusatzbelastungen und Risiken** verkraften müssen. Hierzu gehören z. B.

- eine deutliche Verbesserung des Familienlastenausgleichs,
- die wachsenden Anforderungen aus der EG,
- die Herabsetzung der Altersgrenze beim Vorruhestand Ost.

Vor allem und zuvörderst wird sich der Bund aber auch in den kommenden Jahren seiner Verantwortung gegenüber den Menschen in den neuen Ländern stellen. Die geplante Konsolidierungslinie wird daher nur über äußerste **Ausgabendisziplin** in den übrigen Bereichen — das gilt auch für die Verteidigung — eingehalten werden können. Die Einhaltung dieses Ziels ist auch für die nationalen und internationalen Finanzmärkte und damit für die **Geldwertstabilität** — darin stimmen wir wieder überein — ungeheuer wichtig.

- B) Ich bin zuversichtlich, daß die außergewöhnlichen **haushaltspolitischen Herausforderungen** dieser Jahre bewältigt werden können. Dieses — doch von uns allen angestrebte — Ziel kann nach meiner Überzeugung aber nur erreicht werden, wenn sich die politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen gleichermaßen der Verantwortung stellen und sich in die Pflicht nehmen lassen. — Ich danke Ihnen sehr.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär!

Meine Damen und Herren, ich darf die Aussprache kurz unterbrechen und Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation der Nationalversammlung der Republik Namibia** Platz genommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch, und ich begrüße Sie im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich. — Herzlich willkommen!

(Beifall)

Sie selbst sind gerade dabei, Ihren jungen Staat aufzubauen und ihre nationale Identität zu stärken. Wir Deutsche begleiten diesen Prozeß mit sehr viel Interesse und mit großer Sympathie. Wir sind uns auch der deutschen Verantwortung für die Entwicklung in Ihrem Lande bewußt.

Unser Land erleben Sie während Ihres Besuches in einer Phase großer Herausforderungen. Ich hoffe, daß Sie davon einen persönlichen Eindruck gewinnen konnten oder noch gewinnen werden. Außerdem

freue ich mich darüber, daß meine Stadt, die Stadt (C) Hamburg, auf Ihrem Besuchsprogramm steht.

Wir werden nachher Gelegenheit zu einem vertieften Meinungsaustausch haben, bei dem ich Ihnen gerne auch Näheres über die Rolle unseres Bundesrates im föderativen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland sagen möchte. Ich wünsche Ihnen vor allem aber einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land, reiche Früchte aus Ihren Gesprächen sowie interessante Einblicke in den gegenwärtigen Prozeß der Umstrukturierung und des Neubaus unseres geeinten Staatswesens.

Meine Damen und Herren, die Rednerliste in der Debatte ist erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 360/1/91 und Landesanträge in Drucksachen 360/2/91 bis 360/4/91. Eine Ausschußempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Daraufhin stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 1991 einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt die Entschließungsempfehlungen in der Ausschußdrucksache 360/1/91 auf, und zwar Ziffer 2. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 2 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen! — Minderheit. (D)

Wir stimmen nun über Ziffer 3 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91 ab. — Mehrheit.

Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91.

Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen! — Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 5 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91 ab. — Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen zusammen mit der inhaltsgleichen Ziffer 6 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91! — Mehrheit.

Ziffer 7 Satz 1 der Ausschußempfehlungen zusammen mit Ziffer 7 Satz 1 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91! — Mehrheit.

Ziffer 7 Satz 2 der Ausschußempfehlungen zusammen mit Ziffer 7 Satz 2 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91! — Mehrheit.

Ziffer 1 des Antrags des Landes Niedersachsen in Drucksache 360/4/91! — Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 7 Satz 3 der Ausschußempfehlungen und Ziffer 7 Satz 3 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91.

Präsident Dr. Henning Voscherau

- (A) Ziffer 7 Satz 4 der Ausschlußempfehlungen zusammen mit Ziffer 7 Satz 4 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91! — Mehrheit.

Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen zusammen mit der inhaltsgleichen Ziffer 8 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91! — Mehrheit.

Wir stimmen nun über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 360/3/91 ab. — Mehrheit.

Ziffer 9, erster Spiegelstrich der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 9 Abs. 1 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91 auf. — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 Abs. 1 des Antrags des Landes Niedersachsen in Drucksache 360/4/91.

Ziffer 9, zweiter Spiegelstrich der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 9 Abs. 2 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91 ab. — Minderheit.

Ich rufe nun Ziffer 2 Abs. 2 des Antrags des Landes Niedersachsen in Drucksache 360/4/91 auf. — Mehrheit.

Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

- (B) Wir stimmen jetzt über Ziffer 10 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91 ab. — Mehrheit.

Ziffer 11 der Ausschlußempfehlungen zusammen mit der inhaltsgleichen Ziffer 11 des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91! — Mehrheit.

Ziffer 12 der Ausschlußempfehlungen zusammen mit der inhaltsgleichen Ziffer 12 des Antrags des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 360/2/91! — Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zum Haushaltsgesetz 1991 die angenommenen **Entschlüsse** gefaßt hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

- a) Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 146 GG) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 350/91)
- b) Entwurf eines Gesetzes über das **Verfahren zur Durchführung des Volksentscheides** nach Artikel 146 Abs. 2 des Grundgesetzes (G Artikel 146 Abs. 2) — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 351/91).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich beide Gesetzesanträge dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zu. (C)

Von den antragstellenden Ländern ist der Wunsch geäußert worden, die beiden Gesetzesanträge auch in der **Kommission Verfassungsreform** zu beraten. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann kann es so geschehen, wobei ich gern hinzufügen möchte, daß auch etwas dafür spräche, wenn wir Ausschlußvoten schon zur Sitzung am 5. Juli hätten, in der ja über eine bestimmte Hauptstadtfrage entschieden werden wird.

Wir kommen zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der **Umsatzsteuer-Richtlinien 1988** (Drucksache 287/91).

Dazu sehe ich keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Finanzausschuß empfiehlt, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zuzustimmen. Wer folgt dieser Empfehlung? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, der allgemeinen Verwaltungsvorschrift** gemäß Artikel 108 Abs. 7 des Grundgesetzes **zuzustimmen**.

Wir kommen sodann zu **Punkt 4:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes**, des **Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze — Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 380/91). (E)

Diesem Antrag sind Bremen und Schleswig-Holstein beigetreten.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist der Fall.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Walter (Saarland).

Dr. Arno Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 7. Juni dem Außenwirtschaftsgesetz nicht zugestimmt, weil der Vermittlungsausschuß nicht die Kraft und nicht den Willen hatte, zu einer vernünftigen Regelung zu kommen — zu einer **Regelung auf dem Boden des Legalitätsprinzips bei Eingriffen in Grundrechte**.

Ich habe dies an dieser Stelle bedauert, und ich bedauere heute weiterhin, daß die Bundesregierung der Aufforderung, erneut den Vermittlungsausschuß anzurufen, um das Gesetz in einer geänderten Form doch noch zu verabschieden, bisher nicht nachgekommen ist. Ich bedauere noch mehr, daß es nachfolgend Unterstellungen von einzelnen Herren gegeben hat — nicht von Damen; es waren auch keine Herren aus diesem Hause —, die der Auffassung waren, die Ablehnung bedeute eine Blockierung des Gesetzes und die Ablehnung seines materiellen Inhalts.

Diese Herren haben gesagt, das Nein sei gegen die Bekämpfung illegaler Rüstungsexporte, gegen die Exporteure des Todes, das Nein sei gegen schärfere Strafvorschriften und höhere Bußgelder, das Nein sei gegen die Schaffung von Außenwirtschaftsbeschränkungen durch Verwaltungsakte des Bundeswirtschaftsministers im Einzelfall, das Nein sei gegen eine

Dr. Arno Walter (Saarland)

- a) Abschöpfung von Profiten, und es sei auch gegen verbesserte Überwachungsmaßnahmen. — Das alles, meine Damen, meine Herren, ist falsch. Die Herren haben nichts verstanden.

Für die politische Auseinandersetzung, die wir heute nicht nur hier führen, ist es aber leider manchmal signifikant, daß die eigentliche Problematik ausgrenzt wird. Deshalb muß ich nochmals verdeutlichen: Das Nein bezog sich natürlich nicht auf Instrumente der Kriminalitätsbekämpfung und auf Eingriffsmöglichkeiten in den Außenwirtschaftsverkehr, sondern es bezog sich auf **Überwachungsmethoden außerhalb des Legalitätsprinzips und außerhalb der Legalitätskontrolle**, denen jeder in diesem Staat unversehens und ohne Wehr ausgesetzt sein könnte, wobei erhobene Daten unkontrollierte Wege gehen würden, und das, meine Damen, meine Herren, muß ja wohl nicht sein.

Deswegen haben wir heute nochmals einen Gesetzentwurf vorgelegt, der alle unstreitigen und alle wesentlichen materiellen Positionen der **Kriminalitätsbekämpfung, des illegalen Exports von Rüstungsgütern** und dergleichen enthält und der nur bei einem einzigen Streitpunkt abweicht, nämlich bei den Ermittlungsmethoden außerhalb des Legalitätsprinzips bei frühzeitiger Unterbrechung krimineller Handlungen.

Jeder weiß doch: Für kriminelle Handlungen ist die Staatsanwaltschaft mit ihren Hilfsorganen und ihren Hilfsbeamten zuständig. Ich meine, von diesem System sollten wir nicht ohne Not abgehen. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf einen Weg vorgeschlagen, der bereits im Vermittlungsausschuß vorgeschlagen wurde, nämlich: Neben den 90 % unstreitiger Regelungen hinsichtlich der Bekämpfung illegaler Exporte regelt und schafft das Gesetz **Ermittlungsmöglichkeiten auch bei Vorbereitungshandlungen und bei Vermittlungstätigkeiten**, die materiell in den Versuchsbereich verlagert und wie Verbrechen behandelt werden, selbst wenn es sich um Vergehenstatbestände handelt.

Das ermöglicht natürlich auch **Post- und Telefonkontrolle**, Kontrolle unter der Herrschaft der Strafprozeßordnung, Kontrolle unter der Herrschaft des § 100 a StPO, einer Vorschrift, die ebenfalls entsprechend angepaßt wird, aber immer — das halte ich für sehr wichtig — unter der Sachherrschaft der Staatsanwaltschaft, unter der Legalitätskontrolle durch das Gericht, und immer muß wenigstens auch ein Verdachtsanhalt bestehen. Das Rechtsstaatsprinzip bleibt dabei gewahrt. Das **Zollkriminalinstitut** genießt **keine Sonderrolle**, sondern wird behandelt wie die Kriminalpolizei, also wie alle Hilfsorgane der Strafverfolgung, und ist selbst Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft. Dies ist systemgerecht. Am System wird nichts verändert.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen! Es besteht überhaupt kein Anlaß, mangelndes Vertrauen in die Fähigkeiten und in die Qualität der Staatsanwaltschaften bei der Aufklärung von Straftaten — in welchem Stadium auch immer — zu haben. Weiter: Ein **Nebeneinander von Ermittlungstätigkeiten** verschiedener Behörden, Staatsanwaltschaften und sonstiger Behörden ohne Koordination führt — das ist eine Re-

gel der Organisationslehre — regelmäßig zu **Ineffizienz**, zu größerer Belastung für alle Beteiligten und manchmal zu pathologischen Ergebnissen. (C)

Das, meine Damen, meine Herren, sollten wir vermeiden, vor allem in einem so sensiblen Bereich, und versuchen, einen Gesetzentwurf, der vernünftig ist und mir konsensfähig erscheint, kurzfristig zu verabschieden. Wir sollten damit auch beweisen, daß wir ernst machen wollen mit Maßnahmen gegen unerlaubte Rüstungsexporte, gegen die Exporteure des Todes.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch eines — ich möchte sagen: warnend — hinzufügen. Es kann sein, daß die Bundesregierung noch Vermittlungsvorschläge macht. Es kann sein, daß sie einen geänderten Entwurf vorlegt, um Regelungskompetenz zu zeigen. Sie sollte sich aber nicht, meine Damen, meine Herren, zum Versuch einer „Entschlackungskur“ verführen lassen, die die Zustimmungsbefähigung des Bundesrates entfallen ließe. Das wird erstens kaum gelingen; aber es wäre zweitens in einer so sensiblen Frage, in einer Frage von Grundrechtsrelevanz und Rechtsstaatlichkeit auch ein höchst unfreundlicher Akt gegenüber diesem Hause, der sich sicherlich nicht auszahlen würde. Deshalb, so meine ich, sollte dieser Versuch erst gar nicht gemacht werden.

Ich bitte daher darum, den Entwurf so, wie er Ihnen jetzt vorliegt, zu verabschieden. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Walter! — Herr **Staatsminister Dr. Goppel** gibt eine **Rede zu Protokoll** *). (D)

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Riedl (Bundesministerium für Wirtschaft).

Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung bedauert es außerordentlich, daß es nicht möglich gewesen ist, Herr Minister Walter, im Vermittlungsausschuß zu einer einvernehmlichen Regelung bei der Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts zu gelangen.

Es wäre gut gewesen, wenn Sie auch einmal den Adressaten der von Ihnen sehr charmant vorgetragenen Kritikerschelte nach dem Scheitern des Vermittlungsbegehrens genannt hätten. Mein Kollege Grünwald hat nämlich während Ihrer Rede zu mir gesagt: „Der Minister hat euch gerade als Dummköpfe bezeichnen wollen.“ Aber, Herr Minister, dieser Versuch geht ins Leere, weil niemand in der Bundesregierung nach den Sitzungen des Vermittlungsausschusses Äußerungen, wie Sie sie hier — vielleicht sogar zu Recht — getan und zitiert haben, von sich gegeben hat. Es wäre deshalb auch für das weitere Verfahren gut, wenn Sie immer die Adressaten Ihrer Kritik — Vorname, Zuname und vielleicht auch Amtsbezeichnung — nennen könnten.

(Sauter [Bayern]: Und Postadresse!)

*) Anlage 1

Parl. Staatssekretär Dr. Erich Riedl

(A) — Und die Postadresse!

(Heiterkeit)

Ich weiß allerdings nicht, ob Briefe so schnell ankommen, wie das Mikrophon hier in der Lage ist, Mitteilungen weiterzugeben. Trotzdem ist das ein guter Vorschlag zum Verfahren.

Nach der Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 1991, bei der die Mehrheit der Bundesländer beschlossen hat, dem Gesetzesbeschluß des Bundestages nicht zuzustimmen, hat die Bundesregierung intensive — ich unterstreiche: zahlreiche intensive — Gespräche mit der Opposition geführt, um die Chancen eines weiteren Vermittlungsverfahrens auszuloten und vor allen Dingen zu erreichen, daß es zu einem Kompromiß und zu einem Ergebnis kommt.

Die Bundesregierung hat in einer ganzen Reihe informeller Gespräche einen **Kompromißvorschlag** vorgelegt, der — das kann wohl niemand bezweifeln — der Opposition sehr weit entgegenkommt. Sie hat dabei allerdings an der Regelung festgehalten — und sie mußte dies tun —, die Sie kennen und die zur Debatte steht, daß nämlich das **Zollkriminalinstitut präventiv** zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder dem Kriegswaffenkontrollgesetz **tätig werden darf**.

(B) Hier besteht kein Anlaß, von der Stellungnahme abzurücken, die der Bundesminister für Wirtschaft, Herr Jürgen Möllemann, am 7. Juni 1991 vor Ihnen hier in diesem Hohen Hause abgegeben hat. Die härtesten Strafen bei Vergehen gegen das Außenwirtschaftsrecht, wie sie von der Opposition gefordert werden, nützen doch überhaupt nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die zuständigen Behörden nicht auch der Täter habhaft werden. Im Kern geht es um das **Habhaftwerden der Täter**, bevor die inkriminierten Güter ausgeführt werden.

Dieses Habhaftwerden kann nur geschehen, wenn im Vorfeld Ermittlungsmöglichkeiten durch das Zollkriminalinstitut bestehen. Erst dann ist es möglich, z. B. ausländischen Beschaffungsorganisationen, die im Bundesgebiet tätig sind, überhaupt auf die Spur zu kommen. Das ist eine große Grauzone, vor der wir uns in diesem Bereich befinden und die sich ohne dieses Instrumentarium, das wir vorsehen, auch nicht auflösen läßt. Erst danach wird es überhaupt möglich werden, in der oftmals kurzen Zeitspanne zwischen dem Entschluß zur Begehung einer Außenwirtschaftsstrafat und der tatsächlichen Ausführung — dazwischen liegen oft nur ein oder zwei Tage —, d. h. dem Export über die Grenze, noch einzugreifen und die illegale Ausfuhr zu verhindern. Das ist, Herr Minister, keine Erfindung der Bundesregierung selbst, sondern das ist die Praxis, die uns von den Beamten und von den Behörden berichtet wird, die damit seit langem tagtäglich zu tun haben.

Es nützt uns überhaupt nichts, wenn in solchen Fällen die Ware bereits über die Grenze gelangt ist, wir aber lediglich den Täter der Strafverfolgung zuführen können. Auch das ist, für sich gesehen, in den meisten Fällen sehr schwierig. In diesen Fällen ist der Schaden schon eingetreten, und dann kommt das, was meistens geschieht — das ist im Terrorismusbereich im übrigen genau das gleiche —: Dann besteht die große

(C) Hoffnung, daß die Abschreckung in Form von hohen Strafen durch die Gerichte für die Zukunft wirkt. Eigentlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, hüpfen wir hier von Hoffnung zu Hoffnung.

Ich möchte hier ganz deutlich sagen — darüber muß man sich sachlich auseinandersetzen, darüber muß man auch sachlich streiten —, daß der Weg, den die Opposition beschreitet, von der Sache her ganz einfach unpraktikabel und, wenn Sie so wollen, weil ergebnislos, auch falsch ist.

Der Entwurf, den das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland vorgelegt haben, schafft **zusätzliche Straftatbestände** in § 34 Abs. 5 Außenwirtschaftsgesetz. Der Entwurf streicht dagegen ersatzlos die **Überwachungsbefugnisse des Zollkriminalinstituts** im Vorfeld. Statt dessen soll das Zollkriminalinstitut gegenüber der Staatsanwaltschaft — ich sage es einmal in Anführungszeichen — „anregen“ können, Überwachungsmaßnahmen einzuleiten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, daß jemand Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen hat.

Genau an dieser Stelle ist der Dreh- und Angelpunkt der Differenz zwischen uns und Ihnen, der Opposition. Es wäre doch gelacht, Herr Minister, wenn wir, die wir in der Zielsetzung einig sind, in dieser Frage nicht zu einem Konsens kommen könnten. Die Mehrheit des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung wollen nicht erst warten, bis jemand Straftaten begangen hat, bis das „Kind in den Brunnen gefallen“ ist. Wir wollen verhindern, daß überhaupt Straftaten begangen werden, und das ist gerade bei diesen kriminellen Exporten ein ganz entscheidender Punkt für die Verfolgungsbehörden. (I)

Der Gesetzentwurf der Länder läßt das Zollkriminalinstitut — ich habe immer nach einem passenden Ausdruck gesucht, aber mir fällt kein besserer ein; er ist im politischen Bereich auch schon vor 20 oder 25 Jahren einmal gängig gewesen — zu einem „Papiertiger“ werden. Die illegalen Exporteure brauchen sich eigentlich, wenn sie diese Beratungen verfolgen, vor dem Zollkriminalinstitut ohne diese Vorfeldabklärung überhaupt nicht mehr zu fürchten. Für die illegalen Exporteure und die potentiellen Straftäter, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht, solange Sie sich dem Vorschlag der Bundesregierung nicht anschließen können, Grund zum Feiern. Dabei ist gerade das Zollkriminalinstitut, eine an sich **von den Kriminellen sehr gefürchtete Behörde**, als zentrale Instanz mit engem Datenverbund zu anderen zentralen Behörden besser — das ist keine Qualitätschelte — als die verschiedenen Staatsanwaltschaften geeignet, den illegalen Beschaffungsversuchen ausländischer Partner, ausländischer Personen und Täter entgegenzuwirken.

Nach Äußerungen im parlamentarischen Raum können wir uns im Bundeswirtschaftsministerium und seitens der Bundesregierung vorstellen, daß trotz der unterschiedlichen Gesetzestexte das Gespräch zwischen den Beteiligten nicht abreißt und langdauernde Beratungen in den verschiedenen Gremien vielleicht doch noch abzukürzen sind. Ich setze hierbei natürlich auch auf die Kraft — Sie haben es gesagt — des Vermittlungsausschusses. Aus der Geschichte der Bun-

Parl. Staatssekretär Dr. Erich Riedl

- A) desrepublik Deutschland weiß man, daß der **Vermittlungsausschuß** ein **mächtiges Instrument** ist, das kraftvoll entscheiden kann. Ich möchte Sie hier an diese Möglichkeit erinnern und an den Vermittlungsausschuß appellieren, seiner Kompetenz dementsprechend auch gerecht zu werden.

Herr Präsident! Ich darf zum Abschluß noch ankündigen, daß die Bundesregierung den vom Bundesrat abgelehnten Gesetzesbeschluß in modifizierter Form in der nächsten Woche einbringen wird. Sie wird damit — Herr Minister Walter, ich muß das hier ganz deutlich feststellen — erneut Regelungskompetenz beweisen. — Ich bedanke mich sehr.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Dr. Riedl!

Herr Dr. Walter hat zu einer Replik noch einmal das Wort erbeten.

Dr. Arno Walter (Saarland): Herr Präsident, ich bitte darum, mir nachzusehen, daß ich noch einmal hier heraufgekommen bin. Aber der Kollege Riedl hat mich so charmant „angemacht“, Namen, Vornamen und Dienststellung bestimmter Herren zu nennen, daß ich dem gern nachkomme. Ich habe flugs einen dingfest machen können. Er heißt — das wird Sie zufriedenstellen; er gehört nicht der Bundesregierung an; ich habe das Wort „Bundesregierung“ in diesem Zusammenhang auch nicht in den Mund genommen — Volker Rühle und ist von der Dienststellung her Generalsekretär.

- B) (Heiterkeit — Zuruf: Den kennt doch keiner!)

— Dann wird er mir dankbar sein. — Er schrieb am 7. Juni:

Die SPD verhindert eine Verschärfung der Rüstungsexportkontrollen. Wenn sie ein wirkliches Interesse an einer wirksamen Bekämpfung hätte, dann müßte sie sich ihrer Verantwortung stellen und der Verschärfung zustimmen.

Dieses habe ich gemeint. Sie werden damit zufrieden sein, daß sie jetzt wissen, wer der Adressat ist. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Henning Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Walter! Nun wissen wir es alle.

(Heiterkeit)

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Wirtschaftsausschuß** — federführend —, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuß** — mitberatend — zu.

Wir kommen zu den **Punkten 5 bis 7:**

Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Haushaltsgesetz 1991** — HBeglG 1991 —) (Drucksache 386/91)

in Verbindung mit

Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 1991** — StÄndG 1991 —) (Drucksache 387/91)

und

Gesetz zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (**Solidaritätsgesetz**) (Drucksache 382/91).

Diese Punkte rufe ich wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung auf.

Das Wort als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 hat Herr Minister Dr. Jentsch.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Josef Duchac)

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht für den Vermittlungsausschuß erstens zum Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991) sowie zweitens zum Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Haushaltsgesetz 1991).

Die am 15. Juni 1991 erzielten Einigungsvorschläge liegen dem Hohen Hause in den Drucksachen 386/91 und 387/91 vor. Wesentliche Ergebnisse möchte ich vortragen, zunächst zum **Haushaltsgesetz**.

Zu Artikel 1 — Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz — schlägt der Vermittlungsausschuß vor: Erstens. Auf die in § 10 Abs. 2 vorgesehene **Umlenkung von Mitteln des kommunalen Straßenbaus** in Höhe von 200 Millionen DM aus den alten in die neuen Bundesländer und Berlin wird verzichtet.

Zweitens. Der im Rahmen des derzeit vorbereiteten Steueränderungsgesetzes 1992 im **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** vorgesehene **Plafond** wird für das Jahr 1992 um 1,5 Milliarden DM und für das Jahr 1993 um 3 Milliarden DM **angehoben**.

Drittens. Die den neuen Ländern einschließlich Berlins zusätzlich zur Verfügung gestellten **Straßenbaumittel** für die Jahre 1991 und 1992 werden um jeweils 200 Millionen DM **angehoben**.

In Artikel 2, betreffend das Gesetz über die Anpassung von Kreditverträgen an Marktbedingungen sowie über die Ausgleichsleistungen an Kreditnehmer, wird in § 1 die **Kündigungsfrist** für einen **Kreditnehmer** wegen vorhergesehener Anpassung eines vor dem 1. Juli 1990 in der ehemaligen DDR aufgenommenen Kredits an die **Marktzinssätze auf sechs Monate erweitert**. Dadurch soll dem Kreditnehmer die Möglichkeit eröffnet werden, die zwischenzeitliche Marktzinsermittlung besser zu berücksichtigen.

Des weiteren schlägt der Vermittlungsausschuß vor, auf die Erhebung von marktüblichen Zinsen auf die

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen)

- (A) bisher zu vergünstigten Bedingungen **an junge Eheleute gewährten Kredite** zu verzichten. Dies erscheint dem Vermittlungsausschuß aus sozial- und familienpolitischen Gründen, aber auch wegen des Vertrauensschutzes erforderlich. Für diese Kredite wird der Bund gegenüber den Kreditinstituten die Marktzinsen übernehmen. Zinszuschüsse für Baumaßnahmen dieses Personenkreises wird der Bund in Abänderung der ursprünglichen Regelung des § 7 zu 60 % übernehmen.

Meine Damen und Herren, zum **Steueränderungsgesetz 1991** darf ich vortragen, daß der Vermittlungsausschuß von folgendem ausgegangen ist:

Vermögensteuer und **Gewerbekapitalsteuer** sind auch im Beitrittsgebiet nach geltendem Recht zu erheben. Im Hinblick auf die derzeit noch im Aufbau befindliche Finanzverwaltung soll jedoch für die Erhebungszeiträume 1991 und 1992 auf die Erhebung der **Gewerbekapitalsteuer** und der **Vermögensteuer** verzichtet werden.

Um Verlagerungen von Unternehmen in das Beitrittsgebiet allein aus Gründen der Ersparnis von Gewerbesteuer zu vermeiden, soll der Verzicht auf die Erhebung der **Gewerbekapitalsteuer** auf Gewerbebetriebe beschränkt werden, die bereits am 1. Januar 1991 ihre Geschäftsleitung im Beitrittsgebiet hatten. Für diese Unternehmen soll für die genannten Erhebungszeiträume das **Gewerbekapital** als Besteuerungsgrundlage entfallen, wobei sich die Befreiung auch auf die Betriebsstätten erstreckt, die diese Unternehmen im übrigen Bundesgebiet haben.

- (B) Um den zeitweiligen Verzicht auf die **Vermögensteuer** deutlich zu machen, wird vorgeschlagen, die im Gesetzentwurf in § 3 a **Vermögenssteuergesetz** enthaltene Steuerbefreiung als zeitlich befristet gekennzeichnete Sondervorschrift (§ 24 c **Vermögenssteuergesetz**) aufzunehmen.

Die bisherige Beschränkung der **Vermögenssteuerbefreiung** für die Kalenderjahre 1991 und 1992 auf natürliche Personen, die ihren Wohnsitz vor dem 1. Januar 1991 im Beitrittsgebiet begründet haben, soll nach Auffassung des Vermittlungsausschusses zur Vermeidung von Verlagerungen der Geschäftsleitung auf Kapitalgesellschaften erstreckt werden. Es wird vorgeschlagen, die **Vermögenssteuerbefreiung** nur den Unternehmen zugute kommen zu lassen, die ihre Geschäftsleitung oder in den Fällen des § 20 Abs. 2 der Abgabenordnung ihren Sitz vor dem 1. Januar 1991 im Beitrittsgebiet hatten.

Angesichts dieser Änderung wird vorgeschlagen, die die Ermittlung der Einheitswerte für die Feststellungszeitpunkte 1991 und 1992 betreffenden Regelungen des **Bewertungsgesetzes** als Sondervorschrift in einer neuen Vorschrift (§ 136 **Bewertungsgesetz**) zusammenzufassen.

Meine Damen und Herren, die zu Artikel 5 — das betrifft das **Zonenrandförderungsgesetz** — vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der §§ 6 und 8 sind lediglich redaktioneller Art und brauchen hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Vorgeschlagen wird, auf die Einbeziehung der **Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Handels-**

schiffen im internationalen Verkehr in die Sonderabschreibungen zu verzichten. Gleiche Erwägungen haben den Vermittlungsausschuß dazu bewogen, die Herausnahme der Handelsschiffe im internationalen Verkehr auch aus der Förderung nach dem **Investitionszulagengesetz** vorzuschlagen.

Meine Damen und Herren, des weiteren wird vorgeschlagen, die 12 %ige **Investitionszulage auf bewegliche Wirtschaftsgüter** um ein halbes Jahr zu verlängern und die Wirtschaftsgüter zu begünstigen, die vor dem 1. Juli 1982 angeschafft oder hergestellt wurden. Für danach abgeschlossene Investitionen bleibt es bei der 8 %igen Zulage.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe abschließend zu berichten, daß die Bundesregierung im Verlauf des Vermittlungsverfahrens die Erklärung abgegeben hat, gemeinsam mit den Ländern ein Programm aufzulegen — als Datum der erfolgreichen Beendigung der Gespräche wurde der 30. September dieses Jahres ins Auge gefaßt —, mit dem die finanziellen **Folgen des Truppenabzugs und der Konversion** bei den Ländern gemildert werden sollen.

Soweit mein Bericht. Im übrigen nehme ich auf die bereits erwähnten Drucksachen Bezug. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Josef Duchac: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Jentsch!

Das Wort erhält Senator Gobrecht (Hamburg).

Horst Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Bemerkungen machen.

Erstens. Dies ist die erste erfolgreiche Auseinandersetzung auf sehr wichtigen politischen Gebieten, nämlich dem des Haushaltsbegleitgesetzes, des Steueränderungsgesetzes und als drittes — aber das ist gesondert zu betrachten — des Gesetzes über den Solidaritätszuschlag, wobei politisch deutlich gemacht worden ist, daß es einerseits gut ist, mit der **veränderten Mehrheit im Bundesrat** zu rechnen, der Bundesrat im Vermittlungsausschuß durch Kompromißbereitschaft aber auch deutlich gemacht hat, daß er als Bundesorgan dezidiert der Auffassung ist, daß die Bundesregierung zwar regieren und ihre Vorschläge auf den Tisch bringen soll, daß er allerdings bei allen Gesetzen, die zustimmungspflichtig sind, wünscht, inhaltlich beteiligt zu werden. Ich denke, man darf sagen: Das ist ein fairer Kompromiß, der uns heute hier zur Abstimmung vorliegt. Die Abstimmung wird dies wahrscheinlich auch unterstreichen, wie ich annehme.

Hierbei ist — Geld ist immer ein schwieriger Bereich — zugleich deutlich geworden, daß der **Bundesrat kein Blockadeinstrument** ist. Ich denke, daß der Bundesrat aus früheren Ergebnissen gelernt hat. Ich gehöre zu den ältesten Mitgliedern im Vermittlungsausschuß, weil ich ihm auf der Seite des Bundestages schon vor dem 1. Oktober 1982 angehört habe. Da mein besonderes politisches Interessengebiet auch damals schon Finanzen und Steuern waren, weiß ich, daß das auch seinerzeit schon ein besonders umstrittener Bereich war.

Horst Gobrecht (Hamburg)

4) Damals hat es schwierigere Wege zu **Kompromissen** gegeben; solche sind aber letzten Endes auch gefunden worden. Ich denke, der Bundesrat sollte so fortfahren. Gleichwohl verbinde ich damit die Bitte an die Bundesregierung — wie ich dem Kollegen Waigel selbst schon sagen konnte —, sich ihrer Ankündigung getreu zu verhalten, die der Bundesfinanzminister auch im Vermittlungsausschuß gemacht hat, nämlich daß er mit der Opposition im Bundestag über den Inhalt solcher Gesetze reden wolle, woraufhin ich hinzugefügt habe, daß er vorher auch mit den Ländern über solche Zustimmungsgesetze reden solle.

Ich denke nämlich, daß wir aufgrund der Vereinigungsprozesse eine Reihe weiterer schwieriger finanzpolitischer Fragen zu lösen haben werden. Ankündigungen, Versprechungen, die man nicht einhalten kann — was Einnahmeverbesserungen anbelangt, um es ganz zurückhaltend auszudrücken —, schaden niemals nur der Partei, die sie gemacht hat, sondern schaden allen, die politische Verantwortung tragen, schaden — um es auf italienisch zu sagen — der gesamten *classa politica*. Das ist eine Sache, die allen nicht guttut, weil wir und diejenigen, die uns wählen, aufeinander angewiesen sind, was **Glaubwürdigkeit** anbelangt.

Zweitens möchte ich gerne noch eine Bemerkung machen dürfen, weil dies meine letzte Rede im Bundesrat — vorerst, könnte ich auch sagen — ist.

Der Hamburger Bürgermeister hat mich gebeten, oder — besser gesagt — er hat mich gefragt, ob ich bereit sei, freiwillig zurückzutreten. Wie Sie wissen, kennt die Hamburger Verfassung den „**ewigen Senat**“, also auch Senatoren, die „**ewig**“ sind. Man kann sie nur durch Tod oder durch freiwilligen Rücktritt verlieren. Nach Einführung des Grundgesetzes haben sich die Hamburger Verfassungsväter und -mütter dazu entschlossen, auch das konstruktive Mißtrauensvotum einzuführen, um der Demokratie nach einer Parlamentswahl freien Lauf zu lassen, wenn es denn so sein soll. Das ist in Hamburg nach 1946 auch schon einmal vorgekommen.

Ich habe dieser Bitte selbstverständlich entsprochen und darf mich — ich gehöre dem Bundesrat seit 1984 in unterschiedlichen Funktionen und mit einer Unterbrechung an — sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Ich bin immer leidenschaftlicher Parlamentarier gewesen; dies geht an die Adresse des Deutschen Bundestages, dem ich noch länger angehört habe. Ich habe im **Bundesrat** immer die Auffassung vertreten, daß dieses Bundesorgan ebenfalls ein **Parlament** ist. Wir hatten mit dem Deutschen Bundestag konkrete Dinge zu reden, die es notwendig machten, dies immer wieder zu unterstreichen.

Ich habe in den Jahren hier festgestellt, daß dieses ein besonderes Parlament ist, in dem ich mich deswegen besonders wohlfühlt habe, weil es einen Kamerton pflegt und in der politischen Auseinandersetzung auch ein gewisses Interesse am Florett hat. Das empfand ich hier immer als außerordentlich angenehm.

Insofern möchte ich mich bei allen Damen und Herren, insbesondere natürlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, sehr herzlich bedanken und, jedenfalls zunächst einmal, auf Wiedersehen sagen.

Amtierender Präsident Josef Duchac: Herzlichen (C)

Dank Herr Senator Gobrecht! Auch im Namen des ganzen Hauses vielen Dank für Ihre Arbeit in der langen Zeit hier im Hause! Danke schön und alles Gute für Ihr weiteres Leben, für Ihre berufliche Arbeit Gesundheit und Gottes Segen!

Das Wort erhält Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß ist nach intensiven Beratungen und, gemessen an der Vielzahl der Anrufungsbegehren, schnell zu einem Ergebnis gelangt. Die drei Gesetze — Haushaltsbegleitgesetz, Solidaritätsgesetz und Steueränderungsgesetz — können daher noch rechtzeitig am Monatsende im Bundesgesetzblatt stehen. Dafür danke ich — zugleich im Namen der Bundesregierung — allen, die an diesen Verhandlungen und am Zustandekommen des Vermittlungsergebnisses mitgewirkt haben, sehr aufrichtig und sehr herzlich.

Die Vermittlungsverhandlungen haben insbesondere in der kleinen Kommission in sehr guter, kollegialer Atmosphäre stattgefunden und waren von jenem Ernst der Verantwortung getragen, an den mein Herr Vorredner gerade nach seiner langen Zeit hier im Hause angeknüpft hat. Ich meine, wir können froh und stolz sein und Genugtuung darüber empfinden, daß in dieser für unser Land wichtigen Vermittlungssache ein von allen Seiten getragener Konsens erzielt wurde, der für Bundestag und meines Erachtens auch für Sie hier im Bundesrat gleichermaßen akzeptabel ist. Jetzt besteht Klarheit über die Grundlagen für den Bundeshaushalt und die steuerlichen Rahmenbedingungen für private und öffentliche Investitionen in den neuen Bundesländern. (D)

Mit dem **Haushaltsbegleitgesetz** werden die **Finanzausstattung der neuen Länder** deutlich **verbessert** und der **Umstellungsprozeß** auf marktwirtschaftliche Bedingungen **sozial abgedeckt**.

Besonders hervorheben möchte ich hier die solidarischen Beiträge von Bund und alten Ländern für die neuen Bundesländer in dieser besonders schwierigen Startphase. Der Verzicht des Bundes auf seinen Anteil an den Leistungen des **Fonds „Deutsche Einheit“** und die **Neuverteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer** bis 1994 machen zusätzliche, dringend benötigte Mittel für die neuen Bundesländer frei.

Die vom Vermittlungsausschuß vorgeschlagenen Änderungen beim Haushaltsbegleitgesetz haben im Ergebnis zu einem, wie ich meine, befriedigenden Kompromiß geführt. Die **Ausgleichspflicht des Bundes im Ausbildungsverkehr** wird endgültig **beendet**, nachdem mit der Regionalisierung der Bahnbus-Dienste die rechtliche Grundlage hierfür entfallen ist. Andererseits wird **bei jungen Familien** in den neuen Bundesländern, die Ehestandsdarlehen erhalten hatten, **auf eine Zinsanpassung verzichtet**. Bei den Wohnungsbaudarlehen übernimmt der Bund statt 50 % nun 60 % des Anteils an den Zinszuschüssen.

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- (A) Darüber hinaus stellt der Bund den neuen Ländern in den Jahren 1991 und 1992 jeweils zusätzlich 200 Millionen DM für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung, ohne den Plafonds für die Westländer zu beeinträchtigen.

Ganz wesentlich schlägt für die Länder, und zwar für alle Länder, zu Buche, daß im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 der **Plafond im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** für den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr für das Jahr 1992 um 1,5 Milliarden DM und für 1993 um 3 Milliarden DM **angehoben** werden soll.

Im Bereich des **Steueränderungsgesetzes** 1991 waren die **Gewerbekapital-** und die **Vermögensteuer** zwei politisch besonders, ja, nahezu leidenschaftlich umstrittene Punkte. Das hier gefundene Ergebnis trägt erfreulicherweise dem Anliegen der Bundesregierung Rechnung, daß diese Steuern in den neuen Bundesländern bis 1992 nicht erhoben zu werden brauchen. Dies ist eine sachgerechte Antwort auf ganz spezifische Probleme im Beitrittsgebiet. Steuerzahler, Berater und die Finanzverwaltungen sind auf die mit der Aussetzung dieser Steuer einhergehende Vereinfachung ganz einfach dringend angewiesen. Der im Aufbau befindlichen Finanzverwaltung wird es dadurch ermöglicht, sich zunächst voll der Erhebung der ertragreicheren Steuern zuzuwenden.

- (B) Die **Verlängerung der Frist für die Investitionszulage** von 12 % berücksichtigt, daß viele Investitionswillige wegen – inzwischen allerdings Gott sei Dank beseitigter – Hemmnisse nicht sofort mit ihren Vorhaben beginnen konnten.

Bitte, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu Anrufungsbegehren des Bundesrates, die der Vermittlungsausschuß nicht aufgegriffen hat:

Zum einen meine ich hier die **Umgestaltung der steuerlichen Förderung des Wohnungsbaues**. Es handelt sich hierbei, wie wir alle wissen, um ein sehr komplexes Thema. Die Überlegungen des Deutschen Bundestages gehen deshalb dahin, diese Frage – Herr Senator Gobrecht, ich betone: zusammen mit den Ländern – nach der Sommerpause aufzuarbeiten. Ich begrüße es ausdrücklich, daß man hiervon nicht abgerückt ist; sonst hätten wir wieder etwas mit zu heißer Nadel gestrickt.

Zum anderen bin ich sehr froh darüber, daß der Vermittlungsausschuß beim **Solidaritätsgesetz** keine Änderungen empfohlen hat. Der Solidaritätszuschlag belastet alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit. Er ist daher **gerecht** und bringt zum Ausdruck, daß die unabweisbaren zusätzlichen Staatsausgaben von allen Bevölkerungsgruppen und allen Bevölkerungsschichten solidarisch getragen werden müssen. Seine Befristung auf ein Jahr erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung und vermeidet auch eine Beeinträchtigung der Investitionsbereitschaft.

Lassen Sie mich bitte noch auf eine im Vermittlungsausschuß getroffene Vereinbarung eingehen, die für die Länder und Kommunen von erheblicher Bedeutung ist, die allerdings ein wenig über das eigentliche Vermittlungsbegehren hinausgegangen ist!

Die Bundesregierung – Herr Kollege Gerster hat heute morgen schon sehr deutlich darauf hingewiesen – ist sich mit Ihnen bewußt, daß mit dem **Truppenabbau** bei der Bundeswehr, bei den alliierten und den sowjetischen Streitkräften sowie mit der Verringerung der Zahl der dazugehörigen Zivilbeschäftigten auf die jeweils betroffenen Regionen ganz gravierende Probleme zukommen können. Sie wird, wie im Vermittlungsausschuß vereinbart, ein **Sonderprogramm**, und zwar außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ – wir würden sonst gar nicht alle Standorte erreichen können –, erarbeiten, und zwar wiederum zusammen mit den Ländern. Für die **nachteiligen Folgen der Konversion** soll ein gewisser **Ausgleich** angestrebt werden.

Wie Sie wissen, stehen wir noch am Anfang unserer Überlegungen. Der Bundesverteidigungsminister hat ein **Standortkonzept** vorgelegt und wird dieses, wiederum **nach Abstimmung mit den Ländern**, wie es sich gehört, Ende Juli abschließen. Die Alliierten haben bisher noch keine konkreten Vorschläge gemacht. Trotzdem sind bereits Vorkehrungen getroffen worden, welche die rasche Aufstellung eines Programms für die betroffenen Regionen ermöglichen. Bund und Länder sind also im Gespräch miteinander. Die Arbeiten sollen, wie im Vermittlungsausschuß vereinbart, bis zum 30. September 1991 abgeschlossen sein.

Über die finanzielle Dotierung eines solchen Programms sind derzeit noch keine Aussagen möglich. Deshalb haben wir auch keine solche Aussage im Vermittlungsverfahren gemacht; denn sie wird ganz wesentlich davon abhängen, welche zu lösenden Probleme vor uns liegen.

Aber in Verfolg des vereinbarten Sonderprogramms, zu dem selbstverständlich auch der Bundeswirtschaftsminister seinen Beitrag zu leisten haben wird, hat Bundesfinanzminister Dr. Waigel schon wenige Tage nach der im Vermittlungsverfahren getroffenen Abrede ein erstes Konzept vorgelegt. So schnell sind wir also! Nach diesem ersten Konzept können zukünftig in einem vereinfachten und wesentlich gestrafften Verfahren **vormals militärisch genutzte Grundstücke mit erheblichen Preisabschlägen** – wie Sie sie, Herr Kollege Gerster, heute morgen ebenfalls gefordert haben – auf die Gemeinden, die Kreise und die jeweiligen Belegenheitsländer **übertragen** werden.

Ich bin mir deshalb sicher, daß wir uns auf dem richtigen Weg befinden, und teile ganz ausdrücklich Ihre Feststellung, dies sei ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin davon überzeugt, daß wir in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ländern die notwendigen Maßnahmen so rechtzeitig einleiten können, daß möglichst von vornherein bruchartige Entwicklungen in den betroffenen Regionen vermieden werden können.

Über die mit dem Vermittlungsergebnis vorliegenden drei Gesetze hat nunmehr, nachdem der Bundestag zugestimmt hat, der Bundesrat abzustimmen. Die Bedeutung dieses Gesamtpakets für unser Land ist in der bisherigen Diskussion deutlich geworden. Ich bitte Sie daher namens der Bundesregierung sehr

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

- A) herzlich darum, den Weg für das Inkrafttreten der drei Gesetze freizumachen. — Danke sehr.

Amtierender Präsident Josef Duchac: Danke schön, Herr Staatssekretär Dr. Grünewald!

Herr **Senator Radunski** (Berlin) gibt seine **Erklärung zu Protokoll** *). — Weitere Wortmeldungen liegen gegenwärtig nicht vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Tagesordnungspunkt 5**, also zum **Haushaltsbegleitgesetz 1991**.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Juni 1991 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Der Bundesrat hat jetzt darüber zu befinden, ob er dem so geänderten Gesetz zustimmt. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat **dem Gesetz** somit gemäß Artikel 84 Abs. 1, 104 a Abs. 4 und 107 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6**, also zum **Steueränderungsgesetz 1991**. Hierzu liegt ein Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 307/5/91 vor. Der Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 307/2/91 ist erledigt.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Juni 1991 den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses an

genommen. Wer dem so geänderten Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. (C)

Der Bundesrat hat **dem Gesetz** somit gemäß Artikel 84 Abs. 1, 91 a Abs. 2, 104 a Abs. 3 und 4, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir kommen jetzt zu dem Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 307/5/91. Wer stimmt ihm zu? — Das ist die Minderheit. Die Entschließung ist demgemäß abgelehnt.

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 7**, also zum **Solidaritätsgesetz**. Der Vermittlungsausschuß hat vorgeschlagen, das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zu bestätigen. Damit liegt das Gesetz dem Bundesrat in unveränderter Fassung vor. Ein Länderantrag, Einspruch gegen das Gesetz einzulegen, ist in Drucksache 308/3/91 wiedergegeben. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, gegen das Gesetz Einspruch nicht einzulegen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 5. Juli 1991. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Sitzung an diesem Tage ausnahmsweise um 10.00 Uhr beginnt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen. — Danke schön. (D)

(Schluß: 11.01 Uhr)

- i) —
*) Anlage 2

Berichtigung zur 631. Sitzung

S. 251 D, 11. Zeile, Ziffer 2 ist statt „Mehrheit“ zu lesen: „Minderheit“.

S. 252 D, 9. Zeile von unten ist statt „583/86“ zu lesen: „563/86“.

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 631. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

5.276

A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Thomas Goppel** (Bayern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung war und ist sich der unabdingbaren Notwendigkeit bewußt, aus den Ereignissen am Golf, insbesondere auf dem Gebiet des Exports von Kriegswaffen, Rüstungsgütern und rüstungsnahen Gütern, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen, um in Zukunft derartige Krisen im Interesse des Weltfriedens zu vermeiden.

Deshalb haben wir auch immer die Initiativen der Bundesregierung zu einer **Verschärfung der außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften** unterstützt und sind mit eigenen Initiativen hier in diesem Hause tätig geworden.

Die Lösung dieser Probleme hat auf zwei Ebenen zu erfolgen. Zunächst müssen selbstverständlich illegale Rüstungsexporte streng bestraft werden. Aber was ist denn das eigentliche Ziel? — Doch wohl in erster Linie die Erhaltung des friedlichen Zusammenlebens der Völker dieser Erde. Dies kann doch auf Dauer nur gelingen, wenn derartige Exporte in Krisenregionen verhindert werden.

Wir brauchen also vordringlich nicht die hier vorgeschlagene immer weitergehende Kriminalisierung der Wirtschaft — die nur nachträglich wirkt, wenn das Kind quasi bereits in den Brunnen gefallen ist —, sondern eine effektive Vorfeldüberwachung.

Für diese Vorfeldüberwachung bietet sich aus unserer Sicht nach wie vor der Verfassungsschutz als geeignetes Organ an. Dieser ist geradezu prädestiniert, diese Aufgabe der Vorfeldbeobachtung zu übernehmen. Eine solchermaßen praktizierte zweigleisige Gefahrenabwehr — Vorfeldbeobachtung durch Verfassungsschutzbehörden, Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaften — ist seit langem in der Terrorismusbekämpfung und in der Spionageabwehr erprobt. Dies könnte auch die bisher geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken ausräumen. Ich bedauere es daher nochmals, daß unser diesbezüglicher Antrag vom 27. Februar 1991 (BR-Drs. 73/3/91) am 1. März 1991 in diesem Hause keine Mehrheit fand.

Ein weiterer sehr wesentlicher Gesichtspunkt ist die Wahrung des internationalen Ansehens der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu kann die Organisation einer effektiven Vorfeldüberwachung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Im Ergebnis ist daher festzuhalten, daß aus unserer Sicht eine möglichst zuverlässige Verhinderung illegaler Rüstungsexporte, idealerweise international koordiniert, erste Priorität genießen muß. Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf nach unserer Auffassung nicht genügend Rechnung.

Ich bitte daher, diesen Antrag zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

Anlage 2

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu den **Punkten 5 bis 7** der Tagesordnung

Lassen Sie mich aus Berliner Sicht einige Anmerkungen zu dem im Vermittlungsausschuß gefundenen Kompromiß zum umstrittenen **Steuerpaket** machen:

Berlin bedauert es, daß seinem Wunsch nicht Rechnung getragen wurde, den Abbau der Berlin-Förderung in mehreren Schritten zeitlich etwas zu verschieben, damit für die Bürger sozialverträglicher zu gestalten und abzufedern. Durch die Erhöhungen bei den Steuern sowie bei den Sozialversicherungsabgaben und die gleichzeitigen Kürzungen der Berlin-Zulage ergeben sich für die West-Berliner Bevölkerung erhebliche soziale Härten, wie an folgenden Beispielen deutlich wird:

Nach den Veröffentlichungen des Bundesfinanzministers beträgt die Mehrbelastung durch die beschlossenen Steuererhöhungen bei einem Arbeitnehmer, verheiratet, zwei Kinder, mit einem monatlichen Bruttoverdienst von 3 500,00 DM monatlich 58,50 DM und mit einem monatlichen Bruttoverdienst von 5 000,00 DM monatlich 82,80 DM. (Hierzu kommen noch weitere Einkommenseinbußen durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge.)

Vergleichbare West-Berliner Arbeitnehmer müssen darüber hinaus weitere Minderungen ihrer Einkommen durch die Kürzung der Arbeitnehmerzulage in Kauf nehmen.

Diese betragen (ohne Berücksichtigung der erhöhten Sozialversicherungsbeiträge)

- a) bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 3 500,00 DM ab 1. Oktober 1991 zusätzlich 89,80 DM monatlich, ab 1. Januar 1992 zusätzlich 144,60 DM monatlich;
- b) bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 5 000,00 DM ab 1. Oktober 1991 zusätzlich 119,80 DM monatlich, ab 1. Januar 1992 zusätzlich 189,60 DM monatlich.

Im Verhältnis zu einem vergleichbaren Arbeitnehmer in den alten Bundesländern ist die zusätzliche Belastung eines West-Berliner Arbeitnehmers allein durch steuerliche Maßnahmen

- a) bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 3 500,00 DM in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1991 um ca. 150 %, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1992 um ca. 250 %;
- b) bei einem monatlichen Bruttoverdienst von 5 000,00 DM in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1991 um ca. 145 %, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1992 um ca. 230 %

höher. Dies zeigt die erheblich stärkere Belastung der West-Berliner Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitnehmern in den alten Bundesländern.

Wenn der Senat von Berlin trotzdem bereit ist — wenn auch schweren Herzens und mit erheblichen Bedenken —, dem im Vermittlungsausschuß zum

(C)

- (A) Steuerpaket gefundenen Kompromiß zuzustimmen und die eigenen Wünsche zurückzustellen, so deshalb, weil er der Meinung ist, daß im Interesse der neuen Bundesländer und der dort lebenden Menschen die notwendigen Maßnahmen nicht weiter hinausgezögert werden dürfen und daß mit ihrer Verwirklichung umgehend begonnen werden muß.

Der Senat von Berlin ist der Meinung, daß das Steuerpaket geeignet ist, u. a. die in den neuen Bun-

desländern dringend notwendigen Investitionen und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Damit hofft Berlin, das in den vergangenen Jahrzehnten wie kein anderes Land in der Bundesrepublik auf die Hilfe und Unterstützung der jeweiligen Bundesregierungen und der alten Länder angewiesen war und deshalb besonderes Verständnis für die Probleme der neuen Länder hat, einen Beitrag dafür zu leisten, daß alsbald gleichmäßige wirtschaftliche Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik Deutschland hergestellt werden. (C)

(B)

(I)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

632. Sitzung

Bonn, Freitag, den 21. Juni 1991

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	263 A	Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 351/91)	268 B
Zur Tagesordnung	263 B	Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse und an die Kommission Verfassungsreform	268 C
Begrüßung einer Delegation der Nationalversammlung der Republik Namibia	267 B	1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) (Drucksache 360/91)	263 B
		Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp (Hamburg)	263 B
		Florian Gerster (Rheinland-Pfalz)	264 D
		Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen	265 D
		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme von Entschlüssen	267 C, 268 B
2. a) Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 146 GG) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 350/91)		3. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Änderung der Umsatzsteuer-Richtlinien 1988 (Drucksache 287/91)	268 C
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG	268 C
		4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes , des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 380/91)	268 C
		Dr. Arno Walter (Saarland)	268 D, 271 A
		Dr. Thomas Goppel (Bayern)	277* A
		Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	269 D
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	271 B
b) Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren zur Durchführung des Volksentscheides nach Artikel 146 Abs. 2 des Grundgesetzes (G Artikel 146 Abs. 2) gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-		5. Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Haushaltsbegleitgesetz 1991 — HBeglG 1991 —) (Drucksache 386/91)	

in Verbindung mit den Punkten

6. Gesetz zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 1991** — StÄndG 1991 —) (Drucksache 387/91)

und

7. Gesetz zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (**Solidaritätsgesetz**) (Drucksache 382/91) 271 B/C

Dr. Hans-Joachim Jentsch (Thüringen), Berichterstatter 271 C

Horst Gobrecht (Hamburg) 272 D

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 273 C

Peter Radunski (Berlin) 277* C

Beschluß zu 5: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 4 und 107 Abs. 2 GG 275 A

Beschluß zu 6: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 91 a Abs. 2, 104 a Abs. 3 und 4, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 GG 275 C

Beschluß zu 7: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG 275 C

Nächste Sitzung 275 C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 275 B/D

A

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Josef Duchac, Ministerpräsident des Landes Thüringen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Alfred Sauter (Bayern)

Baden-Württemberg:

Dr. h. c. Gerhard Weiser, Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Heinz Eyrich, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Gustav Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Klaus-Dieter Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Dr. Vera Rüdiger, Senatorin für Gesundheit und Senatorin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg:

Horst Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, Senator, Präses der Finanzbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Ministerin der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Ulrich Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Karl Schneider, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Prof. Dr. Dr. Gerd Brunner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Eva Rühmkorf, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Heide Simonis, Finanzministerin

Thüringen:

Josef Duchac, Ministerpräsident

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Erich Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft